



DIE TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION

auf dem Gebiet des
Bundesbedienstetenschutzes
im Jahr 2007



bmask.gv.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
1010 Wien, Stubenring 1

Druck

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
1010 Wien, Stubenring 1

Verlagsort, Herstellungsort

Wien 2009

Für den Inhalt verantwortlich

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz,
Zentral-Arbeitsinspektorat
1040 Wien, Favoritenstraße 7

DIE TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION

auf dem Gebiet des
Bundesbediensteten-
schutzes
im Jahr 2007

Inhalt

VORWORT	5
I. Jährlicher Bericht	5
II. Fünfjahresbericht	6
TÄTIGKEITSBERICHT 2007	7
Die Aufgaben der Arbeitsinspektion	7
Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion 2007	8
Unfälle 2007	9
BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG	10
Verantwortlichkeiten und Pflichten nach dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz	10
Bundesdienst gesamt	12
Bundeskanzleramt	14
Europäische und internationale Angelegenheiten	15
Finanzen	16
Gesundheit, Familie und Jugend	17
Inneres	18
Justiz	20
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	21
Landesverteidigung	22
Soziales und Konsumentenschutz	23
Unterricht, Kunst und Kultur	24
Verkehr, Innovation und Technologie	26
Wirtschaft und Arbeit	27
Wissenschaft und Forschung	28
Sonstige Dienststellen	29
BEITRÄGE DER ARBEITSINSPEKTORATE	30
Sicherheitsbeleuchtung im Parlament	30
Belastung der Atemluft von Beamt/innen der Autobahnpolizei (BMI)	31
Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmensetzung nach Hubschrauberabsturz (BMI)	32
RECHTSVORSCHRIFTEN	34

VORWORT

Das mit 1. Juni 1999 in Kraft getretene Bundes-Bedienstetenschutzgesetz (B-BSG), BGBl. I Nr. 70/1999, mit dem die EU-Arbeitsschutzrahmenrichtlinie (RL 89/391/EWG) für den Bundesdienst umgesetzt wurde, und die dazu erlassenen Verordnungen enthalten neben den klassischen Bestimmungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Bediensteten auch solche, die den Gedanken der Prävention und Eigenverantwortung der Dienststellenleiter/innen in die Dienststellen tragen sollen.

Dieser Gedanke zeigt sich in den zentralen Anforderungen des B-BSG:

- Ermittlung und Beurteilung der Gefahren in den Dienststellen;
- Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen;
- Betreuung durch Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner/innen.

War es in den Jahren vor Inkrafttreten des B-BSG Ziel der Verantwortlichen und der Arbeitsinspektion, lediglich die vorgefundenen Mängel beheben zu lassen, wird nun vermehrt der Blick auf den Umgang in den Dienststellen mit dem Bundesbedienstetenschutz insgesamt gerichtet. Neben der Mängelbehebung rückt auch das System des präventiven Dienstnehmerschutzes in den Vordergrund.

Die Berichte der Arbeitsinspektion sollen dem vom Gesetzgeber vorgegebenen modernen Ansatz Rechnung tragen und in erster Linie dem Nationalrat Einblick in die Lage des Dienstnehmerschutzes im Bundesdienst gesamt und in den einzelnen Ressorts ermöglichen. Um diesen Einblick in effizienter und übersichtlicher Weise herstellen zu können, wird die Lage des Dienstnehmerschutzes im Bundesdienst seit dem Berichtsjahr 2000 wie folgt dargestellt:

I. Jährlicher Bericht

- Zusammenfassung der Beanstandungen (nur Anzahl, gleiche Beanstandungen werden nur einmal im Bericht ausgewiesen) nach Oberbegriffen (Arbeitsstätten, Arbeitsmittel, Gesundheitsüberwachung, Präventivkräfte, Evaluierung) pro Ressort und für den gesamten Bundesdienst;
- Angabe der Dienststellen der einzelnen Ressorts, in denen eine schriftliche Aufforderung der Arbeitsinspektion zur Mängelbehebung erfolgte;
- besonderes Hervorheben (Schrift fett gedruckt) der Dienststellen, in denen keine Behebung der aufgezeigten Mängel erfolgte;
- Dringlichkeitsreihung (Mängelgruppen und Dienststellen für jedes Ressort) des Berichtsjahres sowie des Vorjahres;
- allgemeine Statistikdaten über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion;
- Berichte über besondere aktuelle Schwerpunkte.

VORWORT

II. Fünfjahresbericht

- Entwicklung der Beanstandungszahlen über den Fünfjahreszeitraum (Ressorts und gesamter Bundesdienst);
- qualitative Einschätzung der Weiterentwicklung des Bundesbedienstetenschutzes in den Ressorts und für den gesamten Bundesdienst (in Zusammenarbeit mit den einzelnen Ressorts);
- qualitative Einschätzung der Weiterentwicklung des Bundesbedienstetenschutzes aus Sicht der Arbeitsinspektorate (Beiträge zu allgemeinen Themen oder zu speziellen Fragestellungen des Dienstnehmerschutzes).

Der Fünfjahresbericht wurde erstmals für die Berichtsjahre 2000 bis 2004 vorgelegt.

TÄTIGKEITSBERICHT 2007

Am 1. Juni 1999 trat das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz (B-BSG), BGBl. I Nr. 70/1999, in Kraft, wonach für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bundesdienst die gleichen Regelungen gelten wie in der Privatwirtschaft, wenn nicht Besonderheiten der Aufgaben (spezifische Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, z.B. bei den Streitkräften, der Polizei oder Katastrophenschutzdiensten) dem entgegenstehen.

Das B-BSG verfolgt die gleichen Ziele, die auch der Arbeitsschutzrahmenrichtlinie der EU und dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) zu Grunde liegen, nämlich durch präventiven Bedienstetenschutz Dienstunfälle, Berufskrankheiten und sonstige arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden und allen Bediensteten ein Arbeitsleben und einen Ruhestand ohne arbeitsbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen und Spätfolgen zu ermöglichen.

Die Aufgaben der Arbeitsinspektion

Die Arbeitsinspektion führt ihren Überprüfungsauftrag überwiegend in Form von Besichtigungen von Dienststellen durch. Weiters nimmt die Arbeitsinspektion an zahlreichen behördlichen Verhandlungen und Besprechungen teil und kommt ihrem Auftrag zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes nach.

Für die Umsetzung des Bundesbedienstetenschutzes ist in erster Linie die Dienststellenleitung Ansprechpartner der Arbeitsinspektion:

Stellt die Arbeitsinspektion Mängel fest, wird der/die zuständige Dienststellenleiter/in nach einer Beratung schriftlich aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Frist den gesetzmäßigen Zustand herzustellen. Wird dieser Aufforderung innerhalb der festgelegten Frist nicht entsprochen, werden die Beanstandungen und die dazu empfohlenen Maßnahmen dem/der zuständigen Leiter/in der Zentralstelle mitgeteilt.

Die einzelnen Ressortleiter/innen haben entsprechend ihrer Verpflichtung gemäß § 91 B-BSG zu den Beanstandungen Stellung genommen und im Rahmen der Stellungnahmen die bereits getroffenen Maßnahmen dem Arbeitsinspektorat mitgeteilt.

Die Mängel in den einzelnen Ressorts und die Stellungnahmen der Ressortleiter/innen wurden im Bericht zusammengefasst und gemäß § 92 des B-BSG im Wege der Bundesregierung dem Nationalrat vorgelegt.

Gemäß § 92 B-BSG ist dem jährlichen Bericht der Arbeitsinspektion über ihre Tätigkeit im Bundesbedienstetenschutz eine ressortbezogene Dringlichkeitsreihung der auf Grund der Beanstandungen zu treffenden Maßnahmen anzuschließen.

TÄTIGKEITSBERICHT 2007

Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion 2007

Tätigkeit der Arbeitsinspektion	2007
Besichtigungen von Arbeitsstätten ^{*)}	672
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen (z.B. Bauverhandlungen)	57
Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten	186
sonstige Tätigkeiten (insbes. Behördenbesprechungen, Beratungen)	220
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	78

^{*)} Besichtigungen sind Überblickskontrollen und Erhebungen besonderer Aspekte des Dienstnehmerschutzes.

Die schriftlichen Aufforderungen und die darauf erfolgten Beseitigungen der festgestellten Mängel bilden den Kern des Berichtes über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes.

Wenn Mängel direkt vor Ort oder noch im Rahmen der Besichtigung behoben wurden bzw. die Mängelbeseitigung durch die Dienststelle noch vor Abfertigung der schriftlichen Aufforderung dem Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebracht wurde, erfolgte keine schriftliche Aufforderung durch das Arbeitsinspektorat.

Im vorliegenden Bericht werden alle jene Dienststellen aufgelistet, die schriftlich zur Mängelbehebung aufgefordert wurden.

Mängel, deren Behebung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bis Jänner 2009 (Redaktionsschluss) von dem/der zuständigen Ressortleiter/in bekannt gegeben wurden, scheinen im Bericht als bereits behobene Mängel auf.

Die häufigsten von der Arbeitsinspektion festgestellten Mängel betreffen:

- Evaluierung (Ermittlung und Beurteilung der Gefahren)
- Verkehrswege
- Fluchtwege, Notausgänge
- Elektrische Anlagen.

Mängel, deren Behebung zufolge erforderlicher baulicher Maßnahmen oder geplanten Umzugs in eine neue Dienststelle mit einer längeren Frist behaftet sind, werden als behoben eingestuft, wenn dem Arbeitsinspektorat konkrete Pläne vorgelegt werden bzw. eine entsprechende Stellungnahme des Ressorts erfolgt ist.

Im Berichtsjahr war, wie auch schon in den vorangegangenen Jahren festzustellen, dass die Gesamtsituation des Bundesbedienstetenschutzes sich weiter kontinuierlich verbessert hat. So wurden alle im Jahr 2007 von den Arbeitsinspektoraten festgestellten Mängel bis zum Redaktionsschluss (Jänner 2009) als behoben gemeldet.

Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auf die intensiven Beratungen der Arbeitsinspektion und das Aufzeigen von kostengünstigen Verbesserungsmaßnahmen in den Bundesdienststellen sowie die konstruktive Zusammenarbeit mit den Dienststellen zurückzuführen. Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor liegt in der Tätigkeit der Präventivkräfte (Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen und weitere Fachkräfte) und die erfolgte Einbindung in die Abläufe der Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen. Es kann daher die Aussage gemacht werden, dass der

TÄTIGKEITSBERICHT 2007

Präventionsgedanke im Bundesbedienstetenschutz Platz gegriffen hat oder sogar als selbstverständlich angesehen wird.

Unfälle 2007

Im **Berichtsjahr 2007** ereigneten sich in den von der Arbeitsinspektion zu überprüfenden Bundesdienststellen 2599 Arbeitsunfälle im engeren Sinn (exklusive Wegunfälle), davon keine tödlichen.

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Verantwortlichkeiten und Pflichten nach dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz

Dienstgeber

Der Dienstgeber hat für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Bediensteten in Bezug auf alle Aspekte zu sorgen, die ihre dienstliche Tätigkeit betreffen (§ 3 B-BSG).

Der Dienstgeber hat die zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit seiner Bediensteten erforderlichen Maßnahmen zu treffen, einschließlich der Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gefahren, zur Information und zur Unterweisung sowie der Bereitstellung einer geeigneten Organisation und der erforderlichen Mittel.

Für eine Arbeitsstätte oder auswärtige Arbeitsstelle, in/auf der der/die Dienststellenleiter/in nicht im notwendigen Umfang selbst anwesend ist, ist eine geeignete Person zu beauftragen, die auf die Durchführung und Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen zu achten hat.

Dienststellenleiter/innen

Der Bund als Dienstgeber ist für die Einhaltung der Bestimmungen des B-BSG und der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen verantwortlich.

Der Bund handelt durch seine Organe gemäß den organisationsrechtlichen Vorschriften, die festlegen, welches Organ welche Aufgaben wahrzunehmen hat (§ 2 Abs. 2 B-BSG).

Wahrnehmung der Verpflichtungen nach dem B-BSG durch die jeweils zuständigen Organe ist Dienstpflicht auf Grund des Dienstverhältnisses.

Misstände müssen von einem Organ in folgenden Fällen nicht vertreten werden:

- Wenn die Zuständigkeit zur Beseitigung des Missstandes **außerhalb seines Wirkungsbereiches** liegt (z.B. die notwendigen budgetären, personellen oder räumlichen Mittel zur Missstandseseitigung diesem an sich für die Einhaltung bestimmter Vorschriften zuständigen Organ nicht zur Verfügung stehen)
- **und** das formal für den Bedienstetenschutz zuständige Organ (z.B. Dienststellenleiter/in) nachweislich von dem für die Beseitigung des Missstandes zuständigen Organ dessen Beseitigung verlangt hat.

Pflichten der Bediensteten

Der Schutz des Lebens und der Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Ein wirksamer Schutz bedarf daher auch der tätigen Mithilfe und der Übernahme von Eigenverantwortung durch die Beschäftigten. So treffen nicht nur den Dienstgeber Pflichten, sondern auch die Bediensteten müssen zur Einhaltung der Dienstnehmerschutzbestimmungen beitragen. Diese dienen ihrem eigenen Schutz und dem Schutz ihrer Kolleginnen und Kollegen vor Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen.

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Dienstnehmer/innen müssen die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen anwenden, und zwar entsprechend der Unterweisung und den Anweisungen des Dienstgebers.

Dienstnehmer/innen müssen gemeinsam mit dem Dienstgeber, den Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) und den Präventivdiensten (Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen) darauf hinwirken, dass die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden und dass der Dienstgeber gewährleistet, dass das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbedingungen sicher sind.

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Bundесdienst gesamt

Überblick	2007
besichtigte Arbeitsstätten	451
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	78
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0
Unfälle	2599
vorgefundene Mängel *)	335
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt *)	255
offene Mängel	0

*) Anmerkung zur Mängelbehebung:

Wenn Mängel direkt vor Ort oder noch im Rahmen der Besichtigung behoben wurden bzw. die Mängelbeseitigung durch die Dienststelle noch vor Abfertigung der schriftlichen Aufforderung dem Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebracht wurde, erfolgte keine schriftliche Aufforderung seitens des Arbeitsinspektorates.

Besichtigte Arbeitsstätten – Ressorts	2007
Bundесkanzleramt	3
Bundесministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	1
Bundесministerium für Finanzen	25
Bundесministerium für Gesundheit, Familie und Jugend	3
Bundесministerium für Inneres	193
Bundесministerium für Justiz	32
Bundесministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	10
Bundесministerium für Landesverteidigung	53
Bundесministerium für Soziales und Konsumentenschutz	3
Bundесministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	97
Bundесministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	4
Bundесministerium für Wirtschaft und Arbeit	22
Bundесministerium für Wissenschaft und Forschung	2
Sonstige	3
Summe	451

Mängel, schriftliche Aufforderungen	2007
Brandschutz	19
Fluchtwege, Notausgänge	23
Arbeitsmittel	14
Elektrische Anlagen	22
Arbeitsstoffe	16
Lüftung, Klima	13
Sanitär- und Sozialeinrichtungen	12
Beleuchtung, Belichtung	8
Erste Hilfe	8
Verkehrswege	23
Arbeitsräume, Abmessungen	12
Ergonomie allgemein, Arbeitsplätze	4
Bildschirmarbeitsplätze	9
Evaluierung	31
Sicherheitsvertrauenspersonen	9
Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen	18
Persönliche Schutzausrüstung	4
Instandhaltung der Arbeitsstätte, Reinigung	10
Summe	255

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Dienststellen, die schriftlich zur Mängelbehebung aufgefordert wurden, nach Ressorts	2007
Bundeskanzleramt	0
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	0
Bundesministerium für Finanzen	2
Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend	0
Bundesministerium für Inneres	28
Bundesministerium für Justiz	7
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	1
Bundesministerium für Landesverteidigung	14
Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz	1
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	23
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	1
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	1
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	0
Sonstige	0
Summe	78

Anzahl der Mängel, zu deren Behebung schriftlich aufgefordert wurde, nach Ressorts	2007
Bundeskanzleramt	0
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	0
Bundesministerium für Finanzen	9
Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend	0
Bundesministerium für Inneres	78
Bundesministerium für Justiz	25
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	2
Bundesministerium für Landesverteidigung	44
Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz	2
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	90
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	3
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	2
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	0
Sonstige	0
Summe	255

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt	2007
besichtigte Arbeitsstätten	3
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	0
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0
Unfälle	1
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	0
offene Mängel	0

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG**Europäische und internationale Angelegenheiten**

Europäische und internationale Angelegenheiten	2007
besichtigte Arbeitsstätten	1
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	0
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0
Unfälle	1
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	0
offene Mängel	0

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Finanzen

Finanzen	2007
besichtigte Arbeitsstätten	25
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	2
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0
Unfälle	38
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	9
offene Mängel	0

Mängel, schriftliche Aufforderungen	2007
Brandschutz	1
Fluchtwege, Notausgänge	1
Arbeitsmittel	0
Elektrische Anlagen	0
Arbeitsstoffe	0
Lüftung, Klima	0
Sanitär- und Sozialeinrichtungen	0
Beleuchtung, Belichtung	1
Erste Hilfe	1
Verkehrswege	0
Arbeitsräume, Abmessungen	1
Ergonomie allgemein, Arbeitsplätze	0
Bildschirmarbeitsplätze	1
Evaluierung	1
Sicherheitsvertrauenspersonen	2
Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen	0
Persönliche Schutzausrüstung	0
Instandhaltung der Arbeitsstätte, Reinigung	0
Summe	9

Dienststellen, die 2007 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden:

PLZ	Dienststelle (BMF) – 2007	letzte Besichtigung
1220	Finanzamt für den 2., 20. und 22. Bezirk, Wien	2006
9500	Zollamt Villach-Klagenfurt	2004

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG**Gesundheit, Familie und Jugend**

Gesundheit, Familie und Jugend	2007
besichtigte Arbeitsstätten	3
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	0
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0
Unfälle	14
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	0
offene Mängel	0

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Inneres

Inneres	2007
besichtigte Arbeitsstätten	193
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	28
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0
Unfälle	1475
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	78
offene Mängel	0

Mängel, schriftliche Aufforderungen	2007
Brandschutz	4
Fluchtwege, Notausgänge	6
Arbeitsmittel	2
Elektrische Anlagen	9
Arbeitsstoffe	6
Lüftung, Klima	5
Sanitär- und Sozialeinrichtungen	4
Beleuchtung, Belichtung	2
Erste Hilfe	2
Verkehrswege	8
Arbeitsräume, Abmessungen	4
Ergonomie allgemein, Arbeitsplätze	2
Bildschirmarbeitsplätze	5
Evaluierung	9
Sicherheitsvertrauenspersonen	1
Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen	6
Persönliche Schutzausrüstung	1
Instandhaltung der Arbeitsstätte, Reinigung	2
Summe	78

Dienststellen, die 2007 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden:

PLZ	Dienststelle (BMI) – 2007	letzte Besichtigung
1030	Bildungszentrum Wien, Marokkanergasse 4	2006
1090	Polizeianhaltezentrum Roßauer Lände	2005
1090	Landespolizeikommando Wien, WEGA, Roßauer Kaserne	2007
1090	Polizeimusik Wien, Schlickplatz 6	2005
2120	Polizeiinspektion Walkersdorf	2005
2304	Polizeiinspektion Orth/Donau	2002
2700	Einsatzkommando Cobra Wiener Neustadt	2005
3143	Polizeiinspektion Pyhra	2006
3184	Polizeiinspektion Türitz	2000
3224	Polizeiinspektion Mitterbach	2006
3363	Polizeiinspektion Ulmerfeld - Hausmening	2001
3571	Polizeiinspektion Gars/Kamp	2005
4050	Polizeiinspektion Traun	2006
4050	Bezirkspolizeikommando Linz-Land Traun	2006
4824	Polizeiinspektion Gosau	2001
4861	Polizeiinspektion Schörfing	2006
5033	Bundespolizeidirektion Salzburg	2004
5033	Landeskriminalamt Salzburg	2004

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

PLZ	Dienststelle (BMI) – 2007	letzte Besichtigung
8073	Grenzpolizeiinspektion Flughafen Graz	2006
8530	Polizeiinspektion Deutschlandsberg	1992
8551	Polizeiinspektion Wies	2002
8700	Stadtpolizeikommando Leoben Schießanlage	2007
9020	Grenzkontrollstelle Flughafen Klagenfurt	2007
9020	Flugeinsatzstelle Klagenfurt	2007
9071	Polizeiinspektion Lambichl	2006
9100	Polizeiinspektion Völkermarkt	2005
9330	Polizeiinspektion Althofen	2001
9620	Polizeiinspektion Hermagor	2001

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Justiz

Justiz	2007
besichtigte Arbeitsstätten	32
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	7
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0
Unfälle	64
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	25
offene Mängel	0

Mängel, schriftliche Aufforderungen	2007
Brandschutz	2
Fluchtwege, Notausgänge	4
Arbeitsmittel	2
Elektrische Anlagen	0
Arbeitsstoffe	0
Lüftung, Klima	1
Sanitär- und Sozialeinrichtungen	1
Beleuchtung, Belichtung	3
Erste Hilfe	2
Verkehrswege	2
Arbeitsräume, Abmessungen	1
Ergonomie allgemein, Arbeitsplätze	0
Bildschirmarbeitsplätze	1
Evaluierung	4
Sicherheitsvertrauenspersonen	1
Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen	1
Persönliche Schutzausrüstung	0
Instandhaltung der Arbeitsstätte, Reinigung	0
Summe	25

Dienststellen, die 2007 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden:

PLZ	Dienststelle (BMJ) – 2007	letzte Besichtigung
2100	Justizanstalt Korneuburg	2007
4310	Bezirksgericht Mauthausen	1989
4320	Bezirksgericht Perg	1989
4600	Bezirksgericht Wels	2006
5020	Bezirksgericht Salzburg	2004
8010	Justizanstalt Graz Jakomini	2006
8570	Bezirksgericht Voitsberg	2003

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	2007
besichtigte Dienststellen	10
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	1
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0
Unfälle	7
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	2
offene Mängel	0

Mängel, schriftliche Aufforderungen	2007
Brandschutz	1
Fluchtwege, Notausgänge	0
Arbeitsmittel	0
Elektrische Anlagen	0
Arbeitsstoffe	0
Lüftung, Klima	0
Sanitär- und Sozialeinrichtungen	0
Beleuchtung, Belichtung	0
Erste Hilfe	0
Verkehrswege	1
Arbeitsräume, Abmessungen	0
Ergonomie allgemein, Arbeitsplätze	0
Bildschirmarbeitsplätze	0
Evaluierung	0
Sicherheitsvertrauenspersonen	0
Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen	0
Persönliche Schutzausrüstung	0
Instandhaltung der Arbeitsstätte, Reinigung	0
Summe	2

Dienststellen, die 2007 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden:

PLZ	Dienststelle (BMLFUW) – 2007	letzte Besichtigung
1010	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1	2003

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Landesverteidigung

Landesverteidigung	2007
besichtigte Arbeitsstätten	53
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	14
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0
Unfälle	654
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	44
offene Mängel	0

Mängel, schriftliche Aufforderungen	2007
Brandschutz	2
Fluchtwege, Notausgänge	2
Arbeitsmittel	2
Elektrische Anlagen	4
Arbeitsstoffe	3
Lüftung, Klima	3
Sanitär- und Sozialeinrichtungen	4
Beleuchtung, Belichtung	1
Erste Hilfe	0
Verkehrswege	2
Arbeitsräume, Abmessungen	2
Ergonomie allgemein, Arbeitsplätze	1
Bildschirmarbeitsplätze	1
Evaluierung	5
Sicherheitsvertrauenspersonen	1
Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen	6
Persönliche Schutzausrüstung	1
Instandhaltung der Arbeitsstätte, Reinigung	4
Summe	44

Dienststellen, die 2007 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden:

PLZ	Dienststelle (BMLV) - 2007	letzte Besichtigung
1140	Kommandogebäude General Körner, Hütteldorfer Straße 126	2006
1163	Betriebsversorgungsstaffel, Panikengasse 2	2002
1210	Heeresspital, Brünner Straße 238	2006
2324	Burstynkaserne Zwölfaxing	2007
3300	Ostarrichikaserne Amstetten	2003
3390	Birago-Kaserne Melk	2007
3512	Raabkaserne Mautern	2004
3580	Radetzkykaserne Horn	2007
3804	Heeresbauverwaltung, Lager Kaufholz, Allentsteig	2006
3970	Kuenringer Kaserne Weitra	2007
5071	Heeresgebäudeverwaltung Schwarzenbergkaserne Wals	2007
8040	Belgierkaserne Militärmusik Graz	2005
9020	Heereslogistikzentrum Klagenfurt	2000
9020	Laudonkaserne Betriebsstaffel Klagenfurt	2000

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Soziales und Konsumentenschutz

Soziales und Konsumentenschutz	2007
besichtigte Arbeitsstätten	3
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	1
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0
Unfälle	1
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	2
offene Mängel	0

Mängel, schriftliche Aufforderungen	2007
Brandschutz	1
Fluchtwege, Notausgänge	0
Arbeitsmittel	0
Elektrische Anlagen	0
Arbeitsstoffe	0
Lüftung, Klima	0
Sanitär- und Sozialeinrichtungen	0
Beleuchtung, Belichtung	0
Erste Hilfe	0
Verkehrswege	1
Arbeitsräume, Abmessungen	0
Ergonomie allgemein, Arbeitsplätze	0
Bildschirmarbeitsplätze	0
Evaluierung	0
Sicherheitsvertrauenspersonen	0
Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen	0
Persönliche Schutzausrüstung	0
Instandhaltung der Arbeitsstätte, Reinigung	0
Summe	2

Dienststellen, die 2007 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden:

PLZ	Dienststelle (BMSK) – 2007	letzte Besichtigung
1010	Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1	2007

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Unterricht, Kunst und Kultur

Unterricht, Kunst und Kultur	2007
besichtigte Arbeitsstätten	97
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	23
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0
Unfälle	241
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	90
offene Mängel	0

Mängel, schriftliche Aufforderungen	2007
Brandschutz	6
Fluchtwege, Notausgänge	9
Arbeitsmittel	8
Elektrische Anlagen	9
Arbeitsstoffe	7
Lüftung, Klima	4
Sanitär- und Sozialeinrichtungen	3
Beleuchtung, Belichtung	1
Erste Hilfe	3
Verkehrswege	7
Arbeitsräume, Abmessungen	4
Ergonomie allgemein, Arbeitsplätze	1
Bildschirmarbeitsplätze	1
Evaluierung	12
Sicherheitsvertrauenspersonen	4
Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen	5
Persönliche Schutzausrüstung	2
Instandhaltung der Arbeitsstätte, Reinigung	4
Summe	90

Dienststellen, die 2007 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden:

PLZ	Dienststelle (BMUKK) - 2007	letzte Besichtigung
1010	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Freyung 1	2007
1100	Bundesspielplatz Wienerberg, Grenzackerstraße 23	1991
1130	Bundesgymnasium, Fichtnergasse 15	2007
1200	tgm Die Schule der Technik, Wexstraße 19-23	2006
1220	Höhere Technische Bundeslehranstalt, Donaustadtstraße 45	2006
2020	Höhere Technische Bundeslehranstalt Hollabrunn	2005
2136	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Laa/Thaya	2005
3580	Höhere Bundeslehranstalt und Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe Horn	2005
3822	Höhere Technische Bundeslehranstalt Karlstein	2003
4910	Bundesoberstufenrealgymnasium Ried	2006
5280	Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Braunau/Inn	2007
6020	Höhere Technische und gewerbliche Bundeslehranstalt Innsbruck	1994
6800	Bundesgymnasium Feldkirch	2007
6850	Bundesrealgymnasium Dornbirn	2006

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

PLZ	Dienststelle (BMUKK) - 2007	letzte Besichtigung
6900	Höhere Technische Bundes Lehr- und Versuchsanstalt Bregenz	2006
6900	Bundeshandelsakademie Bregenz	2004
7100	Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Tourismus Pannoneum, Neusiedl/See	2006
8051	Höhere Technische Bundes Lehr- und Versuchsanstalt Graz	2007
8280	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Fürstenfeld	2005
8430	Höhere Technische Bundeslehranstalt Kaindorf	2004
8480	Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Bundesfachschiule für wirtschaftliche Berufe Mureck	1992
9500	Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Villach	2007
9500	Centrum Humanberuflicher Schulen Villach	2005

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Verkehr, Innovation und Technologie

Verkehr, Innovation und Technologie	2007
besichtigte Arbeitsstätten	4
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	1
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0
Unfälle	3
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	3
offene Mängel	0

Mängel, schriftliche Aufforderungen	2007
Brandschutz	1
Fluchtwege, Notausgänge	1
Arbeitsmittel	0
Elektrische Anlagen	0
Arbeitsstoffe	0
Lüftung, Klima	0
Sanitär- und Sozialeinrichtungen	0
Beleuchtung, Belichtung	0
Erste Hilfe	0
Verkehrswege	1
Arbeitsräume, Abmessungen	0
Ergonomie allgemein, Arbeitsplätze	0
Bildschirmarbeitsplätze	0
Evaluierung	0
Sicherheitsvertrauenspersonen	0
Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen	0
Persönliche Schutzausrüstung	0
Instandhaltung der Arbeitsstätte, Reinigung	0
Summe	3

Dienststellen, die 2007 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden:

PLZ	Dienststelle (BMVIT) - 2007	letzte Besichtigung
1030	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2	2007

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Wirtschaft und Arbeit

Wirtschaft und Arbeit	2007
besichtigte Arbeitsstätten	22
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	1
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0
Unfälle	4
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	2
offene Mängel	0

Mängel, schriftliche Aufforderungen	2007
Brandschutz	1
Fluchtwege, Notausgänge	0
Arbeitsmittel	0
Elektrische Anlagen	0
Arbeitsstoffe	0
Lüftung, Klima	0
Sanitär- und Sozialeinrichtungen	0
Beleuchtung, Belichtung	0
Erste Hilfe	0
Verkehrswege	1
Arbeitsräume, Abmessungen	0
Ergonomie allgemein, Arbeitsplätze	0
Bildschirmarbeitsplätze	0
Evaluierung	0
Sicherheitsvertrauenspersonen	0
Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen	0
Persönliche Schutzausrüstung	0
Instandhaltung der Arbeitsstätte, Reinigung	0
Summe	2

Dienststellen, die 2007 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden:

PLZ	Dienststelle (BMWA) - 2007	letzte Besichtigung
1010	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Stubenring 1	2007

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft und Forschung	2007
besichtigte Arbeitsstätten	2
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	0
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0
Unfälle	78
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	0
offene Mängel	0

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG**Sonstige Dienststellen**

Sonstige Dienststellen des Bundes	2007
besichtigte Arbeitsstätten *)	3
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	0
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0
Unfälle	18
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	0
offene Mängel	0

*) Rechnungshof 1030 Wien, Rechnungshof 1200 Wien, Parlamentsdirektion

BEITRÄGE DER ARBEITSINSPEKTORATE

BEITRÄGE DER ARBEITSINSPEKTORATE

Sicherheitsbeleuchtung im Parlament

Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk, Wien

Aufbauend auf den in den vergangenen Jahren durchgeführten Projektvorbereitungen, die die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Evakuierung des Parlamentsgebäudes im Gefahrenfall zum Inhalt hatten, wurde im Jahr 2007 in besonderem Maße auf das Projekt einer flächendeckenden Sicherheitsbeleuchtung eingegangen.

Anhand der Unterlagen über die in früheren Jahren schon getätigten Verbesserungen auf diesem Gebiet zeigte sich, dass zwar in einigen Zonen des Parlamentsgebäudes eine dem jeweiligen zum Zeitpunkt ihrer Errichtung geltenden Stand der Technik entsprechende Sicherheitsbeleuchtung eingerichtet wurde, dass aber weite und vor allem wichtige Bereiche noch über keinerlei Sicherheitsbeleuchtung verfügten.

Dies wurde zum Anlass genommen, in einem so genannten "Masterplan", der von einem Zivilingenieur für Elektrotechnik ausgearbeitet wurde, jene für das ganze Gebäude einheitlichen Maßnahmen zu definieren, die generell zur Einrichtung einer Sicherheitsbeleuchtung erforderlich sind und mit denen den aktuellen elektrotechnischen Vorschriften entsprochen wird. In die Erstellung dieses Masterplanes wurde das Arbeitsinspektorat zur Beratung eingebunden, ob bei Umsetzung dieses Masterplanes auch die zutreffenden Bestimmungen der Bundes-Arbeitsstättenverordnung eingehalten werden.

Wegen der besonderen baulichen Situation dieses historischen Gebäudes ist es nämlich in weiten Bereichen ohne enormen Aufwand und ohne massiven Eingriff in die historische Bausubstanz nicht möglich, Sicherheitsbeleuchtungsanlagen als komplett neue elektrische Anlagen nachzurüsten.

Angesichts dieser baulichen Gegebenheiten wurde der Masterplan in ausführlichen Beratungen zwischen dem Planer, der Bau- und Haustechnikabteilung des Parlaments und dem Arbeitsinspektorat in der Weise erstellt, dass das Schutzziel, nämlich bei Auftreten eines Einzelfehlers in der elektrischen Anlage noch immer über eine Sicherheitsbeleuchtung zu verfügen, die den lichttechnischen Anforderungen der ÖNORM EN 1838 „Angewandte Lichttechnik - Notbeleuchtung“ entspricht, erreicht wird.

Dazu sieht der mittlerweile fertig gestellte Masterplan vor, dass in den Verkehrs- und Fluchtwegen im Gebäude das bisher verwendete Verkabelungsprinzip, nämlich die Versorgung der Beleuchtung über stets zwei getrennte Stromkreise, so adaptiert wird, dass jeder dieser Stromkreise als vollwertiger Sicherheitsstromkreis ausgebildet wird. Zusätzlich wurden Rettungszeichenleuchten und zum Teil auch nachleuchtende Orientierungshilfen eingeplant.

In alle Beratungen im Zuge der Erstellung dieses Masterplanes wurde das Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk von der Parlamentsdirektion in

BEITRÄGE DER ARBEITSINSPEKTORATE

vorbildlicher Weise eingebunden und konnte schließlich mit dankenswerter Unterstützung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sektion Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion - Abteilung technischer Arbeitnehmerschutz, eine positive Stellungnahme zum Projekt abgeben, da mit der Umsetzung des Masterplanes eine Sicherheitsbeleuchtung geschaffen werden kann, die den Bestimmungen der B-ASTV entspricht.

Dieser Masterplan soll nun nach einer Prioritätenliste Zug um Zug umgesetzt werden, womit eine wesentliche Verbesserung des Sicherheitsstandards dieses Gebäudes und somit des Bedienstetenschutzes erreicht werden wird.

Belastung der Atemluft von Beamt/innen der Autobahnpolizei (BMI)

Arbeitsinspektorat Kärnten (13. Aufsichtsbezirk)

Im Februar 2007 wurde das Arbeitsinspektorat Kärnten vom Dienststellenleiter um Beurteilung der Belastung der Atemluft von Beamt/innen der Autobahnpolizei und um Beratung für zu setzende Maßnahmen ersucht.

Im Speziellen ging es um die Belastungen von Beamt/innen, die zur Überprüfung von Lastkraftwagen am Amtsplatz der Autobahnpolizei in Arnoldstein eingesetzt werden.

Noch im selben Monat erfolgte eine Begehung der Dienststelle durch die Arbeitsinspektionsärztin und den Hygienetechniker des Arbeitsinspektorates im Beisein von Führungskräften der Dienststelle.

Um einen Überblick über die Belastung der Atemluft der Bediensteten zu erhalten, wurden, über einen Zeitraum von etwa sechs Stunden, orientierende Messungen durchgeführt. Untersucht wurden die Arbeitsplätze Bremsenprüfstand und Gewichtskontrolle, und zwar die unterschiedlichen Belastungen durch Abgase beim Starten, langsam Fahren, Stehenbleiben und Beschleunigen der Lastkraftwagen. Diese orientierenden Messungen der Arbeitsinspektion ergaben, dass Schadstoffe zwar auftreten, deren Umfang bzw. die Frage, ob Grenzwerte überschritten sind, konnten noch nicht vollständig geklärt werden.

Im Anschluss an diese orientierende Messung durch das Arbeitsinspektorat erfolgte daher ein Messantrag auf vertiefte Messung der Dieselrußbelastung an die Österreichische Staub-(Silikose-)Bekämpfungsstelle Leoben (Prüfstelle für Staubschutzeinrichtungen, Staubschutzmaßnahmen und gesundheitsgefährdende Stoffe). Bei diesen Messungen während LKW-Kontrollen im Bereich der A10 (VKP Kellerberg) und A2 (LKW-Parkplatz Arnoldstein) konnte festgestellt werden, dass alle gemessenen Konzentrationen hinsichtlich alveolengängiger Staub und Dieselmotorenemissionen jeweils unterhalb der geltenden Grenzwerte lagen.

Das ÖSBS-Messgutachten wurde im Herbst im Beisein des Kommandanten der Landesverkehrsabteilung und weiteren 16 Bediensteten des Landeskommandos Kärnten vorgestellt und erklärt.

Eine Messung hinsichtlich ultrafeiner Partikel („Feinstaub“) wurde empfohlen. Um den Zeitraum zu erfassen, in dem eine hohe Staubbelastung zu erwarten ist, soll die Messung im Zeitraum der Salzstreuung durchgeführt werden.

BEITRÄGE DER ARBEITSINSPEKTORATE

Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmensetzung nach Hubschrauberabsturz (BMI)

Arbeitsinspektorat Innsbruck (14. Aufsichtsbezirk)

Das Arbeitsinspektorat Innsbruck nahm die Meldung eines Unfalles (Hubschrauberabsturz bei Schulungsflug 2007) der Flugeinsatzstelle Innsbruck zum Anlass, das System der Ermittlung und Beurteilung von Gefahren und Maßnahmenfestsetzung nach § 4 B-BSG, zu beleuchten. Die Arbeitsinspektion verfügt zwar über keine spezielle Expertise auf dem Gebiet der Flugsicherheit, ist aber in der Lage, die Maßnahmenfestlegung in organisatorischer Art zu beurteilen. Auf diesen Teilaspekt des Vorfalles beschränkte sich dann auch die Erhebung vor Ort.

Zum Unfallhergang

Der Einsatzpilot war im Rahmen der Flugausbildung mit seinem Fluglehrer zur Typenschulung am Eurocopter AS 350 vorgesehen. Am Unfalltag kam es kurz nach dem Start aus bislang noch ungeklärter Ursache zum Absturz des Fluggerätes, das der Einsatzpilot steuerte. Beim Absturz wurde ein Dienstnehmer schwer verletzt, der andere erlitt lediglich leichte Verletzungen. Der Schulungsinhalt war die Durchführung von Notverfahren entsprechend des Trainingmanuals für Hubschrauberpiloten. In Notverfahren soll das richtige Reagieren der Piloten auf technische Fehler am Fluggerät, die einen Absturz des Fluggerätes zur Folge haben können, im Schweb- oder Reiseflug trainiert werden.

Als Sofortmaßnahme wurde vom Dienststellenleiter verfügt, dass die Schulungsflüge im Zusammenhang mit Notverfahren auf der HS Type AS 350 vorerst eingestellt werden.

Maßnahmen der Dienststelle in Folge des Vorfalles

Mit der Einleitung der Unfallevaluierung wurde begonnen. Sie ist jedoch auf Grund des Fehlens konkreter Ergebnisse der Untersuchungen der Flugunfallkommission noch nicht abgeschlossen.

Im Wissen über die lange Dauer bis zur Erstellung dieses Gutachtens – es lag bis zur Erstellung des Berichtes noch nicht vor – wurde durch die Fluglehrerkoordination als weitere Vorgangsweise in der Ausbildung Folgendes festgelegt:

Zwischenzeitliche Typenschulungen bzw. halbjährliche Überprüfungsflüge der Normal- und Notverfahren auf AS 350 werden unter Einhaltung folgender im jeweiligen Schulungsakt angeführten Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt:

- Der Kursleiter hat in Absprache mit dem jeweiligen Flugeinsatzstellenleiter und Wartungsbetrieb dafür Sorge zu tragen, dass die Hubschrauber-ausstattung den Schulungsanforderungen entspricht. (Diese Vorschrift wird nochmals betont, wurde aber auch bisher immer eingehalten.)
- Notverfahren bis zum Boden dürfen nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Operationmanual-Flugbetriebes und nur mit demontiertem Einsinkschutz durchgeführt werden. Für die Rutschlandung dürfen somit keine Schi, sondern nur Kufen montiert sein).

BEITRÄGE DER ARBEITSINSPEKTORATE

- Mit Ausnahme von Schwebautorotationen IGE (= „in ground effect“ bis ca. 10 m über dem Boden) dürfen nur gebremste Autorotationen (Leistungszufuhr in 200 ft GND (= ca. 60 m über Grund)) durchgeführt werden. Diese Vorschrift ist neu.
- Für die gesamte Schulung sind Einsatz- und Schulungsflüge strikt zu trennen. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass vor Erlangung der Typenberechtigung keine Einsatzflüge unter Supervision durchgeführt werden. Hier wurde auf die beschränkten Personalressourcen reagiert.
- Es sollen keine Einsatzflüge in unmittelbarer Folge durchgeführt werden. Zwischen den einzelnen Übungseinheiten sowie nach Einsatzflügen sollen ausreichende Ruhepausen eingelegt werden, in denen keine sonstigen Arbeiten zu erledigen sind. Mit dieser Vorschrift wird festgehalten, dass Pausen zwingend einzuhalten sind. Ihre Dauer wurde jedoch nicht an eine festgesetzte Zeit gekoppelt, sie kann auch mehrere Stunden betragen.
- Die Bestimmungen der Flug-, Ruhe- und Beanspruchungszeiten des Operationmanuals sind einzuhalten. Die Gesamtflugzeit darf nicht mehr als sieben Stunden betragen, inklusive der Übungszeiten.

Zur Erklärung der verwendeten Fachausdrücke

Unter **Schwebautorotation** versteht man die Simulation eines Triebwerksausfalles im Schwebeflug, wobei diese nur bis in eine Höhe von ca. 10 m über Grund unter Berücksichtigung des durch die Rotorblätter erzeugten Luftpolsters ausgeführt werden darf.

Bei einer **gebremsten Autorotation** wird im Zuge des Fluges (inkl. horizontaler Bewegung) mit dem Hubschrauber ein Triebwerksausfall simuliert. Dies erfolgt aber nur bis zu einer bestimmten sicheren Flughöhe und dann wird wieder durchgestartet. Dabei erfolgt keine Landung.

Unmittelbar nach dem Flugunfall wurden die Piloten psychologisch betreut, um ihre Flugtauglichkeit zu hinterfragen. Dafür wurden dazu ausgebildete Personen eingesetzt. Die Betreuung konnte positiv abgeschlossen werden. Dem weiteren Einsatz der Piloten stand nichts im Wege.

Aus Sicht des Arbeitsinspektorates ist das Vorgehen der Dienststelle bei der Gefahrenanalyse und den gesetzten Maßnahmen als vorbildlich zu betrachten.

RECHTSVORSCHRIFTEN

RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Liste enthält die mit 1.1.2008 geltenden Rechtsvorschriften für den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Bundesbediensteten.

Rechtsvorschrift	Anmerkung
Bundes-Bedienstetenschutzgesetz (B-BSG) BGBl. I Nr. 70/1999; letzte Änderung BGBl. I Nr. 53/2007	
Gefahrenklassenverordnung BGBl. II Nr. 239/2002; letzte Änderung BGBl. II Nr. 221/2006	Schlüssel für Präventionszeiten und Anzahl der erforderlichen Sicherheitsvertrauens- personen entsprechend der Gefahrenklasse.
Tropentauglichkeitsverordnung BGBl. Nr. 630/1983; letzte Änderung BGBl. II Nr. 227/2007	Spezialvorschrift aus dem Gebiet der Gesundheitsüberwachung.
Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheits- schutzkennzeichnung (B-KennV) BGBl. II Nr. 414/1999	Anwendung der Verordnung zum ASchG (KennV) für Bundesdienststellen.
Verordnung über den Schutz der Bediensteten gegen Gefährdungen durch biologische Arbeits- stoffe (B-VbA) BGBl. II Nr. 415/1999	Anwendung der Verordnung zum ASchG (VbA) für Bundesdienststellen.
Verordnung über den Schutz der Bundes- bediensteten bei Bildschirmarbeit (B-BS-V) BGBl. II Nr. 453/1999	Anwendung der Verordnung zum ASchG (BS-V) für Bundesdienststellen.
Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheits- schutzdokumente (B-DOK-VO) BGBl. II Nr. 452/1999	Anwendung der Verordnung zum ASchG (DOK-VO) für Bundesdienststellen.
Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen (B-SVP-VO) BGBl. II Nr. 14/2000	Schlüsselzahlen für die Anzahl der Sicher- heitsvertrauenspersonen entsprechend der Einstufung der Dienststelle in eine Gefahrenklasse (GefahrenklassenVO).
Verordnung über die Gesundheitsüberwachung (B-VGÜ) BGBl. II Nr. 15/2000; letzte Änderung BGBl. II Nr. 294/2005	Anwendung der Verordnung zum ASchG (VGÜ) für Bundesdienststellen.
Bundes-Arbeitsstättenverordnung (B-AStV) BGBl. II Nr. 352/2002	Gleich lautend wie Verordnung zum ASchG (AStV), aber mit anderen Übergangsbestim- mungen.
Bundes-Arbeitsmittelverordnung (B-AM-VO) BGBl. II Nr. 392/2002; letzte Änderung BGBl. II Nr. 293/2005	Anwendung der Verordnung zum ASchG (AM-VO) für Bundesdienststellen.
Bundes-Grenzwertverordnung (B-GKV) BGBl. II Nr. 231/2003; letzte Änderung BGBl. II Nr. 77/2007	Anwendung der Verordnung zum ASchG (GKV) für Bundesdienststellen.
Verordnung über den Schutz der Bediensteten vor explosionsfähigen Atmosphären (B-VEXAT) BGBl. II Nr. 156/2005	Anwendung der Verordnung zum ASchG (VEXAT) für Bundesdienststellen.
Verordnung über den Schutz der Bediensteten vor der Gefährdung durch Lärm und Vibrationen (B-VOLV) BGBl. II Nr. 90/2006	Anwendung der Verordnung zum ASchG (VOLV) für Bundesdienststellen.
Bundes-Elektroschutzverordnung (B-ESV) BGBl. II Nr. 228/2007	Anwendung der Verordnung zum ASchG (ESV 2003) für Bundesdienststellen.
Bundes-Fachkenntnisnachweis-Verordnung (B-FK-V) BGBl. II Nr. 229/2007	Anwendung der Verordnung zum ASchG (FK-V) für Bundesdienststellen.
§§ 2 bis 7 der Verordnung über Beschäftigungs- verbote und –beschränkungen für weibliche Arbeit- nehmer BGBl. Nr. 696/1976	Anwendung für Bundesdienststellen gemäß § 94 Abs. 1 B-BSG.

